

1. Gemeindeversammlung 2017

Protokoll vom Montag, 15.05.2017, 20.00 Uhr
im Saal Gasthof zu den 3 Eidgenossen

Anwesend:	101 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Ammann Louis Casali
Protokoll:	Gemeindeschreiber Beat Riedo
Präsidentin Wahlbüro:	GR Yvonne Jungo
Stimmenzähler:	Walter Iseli
	Liliane Marchon
	Urs Grossrieder
	Elisabeth Bärswyl
	Beat Waeber

Einleitung

Ammann Louis Casali

- begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Vertreter der Presse und die Gäste;
- orientiert, wer an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist;
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen wurde;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 03/2016 vom 15.12.2016
2. Rechnung 2016
3. Verkehrsplanung / Planung von T30 Zonen / Planungskredit
4. Neubau eines Trottoirs am Schafmattweg / Projektkredit
5. Anschluss des Weilers Vogelshus an das Netz der Wasserversorgung Bösing AG (Trinkwasser und Brandschutz) / Projektkredit für den Kostenanteil der Gemeinde
6. Anschluss der Weiler Litzistorf und Vogelshus an die ARA / Projektkredit für die Realisierung von zwei Teilstücken
7. Verschiedenes

Verhandlungen

Die Geschäfte werden an der Gemeindeversammlung mit einer PP-Präsentation unterstützt. Diese wird als Anhang zum vorliegenden Protokoll angeführt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 3/2016 vom 15.12.2016

Präsentation

Ammann Louis Casali

Botschaftstext

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Gemeindeverwaltung Bösing eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll ist zu genehmigen.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

2. Rechnung 2016

Präsentation

GR Peter Portmann

Botschaftstext

Die Laufende Rechnung 2016 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 11'159'408.11 und einem Ertrag von Fr. 12'702'819.60 mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss ab.

Ertragsüberschuss aus Laufender Rechnung 2016	Fr.	1'543'411.49
Zusätzliche Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	Fr.	1'263'698.86
Ertragsüberschuss 2016 (Zuweisung an das Eigenkapital)	Fr.	279'712.63

Der Gesamtertrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1,25%. Wie im Vorjahr konnten wieder ausserordentliche Einnahmen in einzelnen Steuerbereichen erzielt werden. Die Steuern auf Einkommen natürlicher Personen sind gegenüber der Rechnung im Vorjahr wie auch dem Budget 2016 etwas tiefer ausgefallen. Bei den juristischen Personen wurden die Steuern für das aktuelle Jahr ähnlich dem Rechnungsjahr 2015 vereinnahmt. Zudem konnten unvorhersehbare Erbschaftsteuern von Fr. 295'000 und ein Mehrertrag bei den Handänderungen von Fr. 57'000 verrechnet werden.

Auf der Ausgabenseite konnten Einsparungen gemacht werden die zu einem positiven Rechnungsergebnis beitragen. So liegt in den meisten Funktionen der Aufwand deutlich unter dem Voranschlag. Der Liegenschaftsunterhalt reduzierte sich um Fr. 71'000 gegenüber dem Voranschlag. Mit der Ablösung von älteren hochverzinsten Darlehen durch Neudarlehen mit attraktiven Zinssätzen betrugen die Darlehenskosten nur Fr. 116'000 statt den budgetierten Fr. 160'000. Weiter trugen um Fr. 82'000 tiefere Beiträge an den Kanton und Fr. 282'000 an Gemeindeverbände zum guten Ergebnis bei. Der Verkauf von gemeindeeigenem Land generierte Zusatzeinnahmen von Fr. 158'000.

Mit dem sparsamen Umgang der zur Verfügung stehenden Finanzmittel wie auch den ausserordentlichen Einnahmen erhöhte sich das Eigenkapital um Fr. 279'000 auf Fr. 1.944 Mio.. Dies ermöglichte neben ordentlichen Abschreibungen von Fr. 602'000 noch zusätzliche Abschreibungen von Fr. 1.263 Mio.. Somit konnten die Nettoinvestitionen von Fr. 1.909 Mio. vollständig aus den eigenen Mitteln von Fr. 2.145 Mio (Ertragsüberschuss und sämtliche Abschreibungen) finanziert werden. Deswegen mussten keine neuen Darlehen aufgenommen werden und die Verschuldung sinkt in der Folge von Fr. 8.228 Mio. auf Fr. 8.209 Mio..

Verhandlungen

GR Peter Portmann: Präsentiert ausführlich die Rechnung 2016 der Gemeinde Bösinggen.

Abschliessend

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Matthias Baschung: Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung mit dem Gemeinderat und der Revisionsstelle besprochen. Sie dankt dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung für die gute Zusammenarbeit. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2016 der Gemeinde Bösinggen zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 279'712.63 ist zu genehmigen. Der Gewinn wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

3. Verkehrsplanung / Planung von T30 Zonen / Planungskredit

Präsentation

GR Armin Marchon

Botschaftstext

An der Gemeindeversammlung vom 15.04.2016 nahm der Gemeinderat einen Antrag, an der ihn beauftragte, in den Wohnquartieren die Planung und Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen zu prüfen.

Die umfangreichen Abklärungen bezüglich der Planung und Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Quartieren ergaben, dass es kaum andere Lösungen gibt als die Einführung von Tempo 30 Zonen (T30). Das Verfahren dazu ist gesetzlich geregelt und bedingt

ein schrittweises Vorgehen. An erster Stelle steht dabei eine verfahrenskonforme Verkehrserhebung. Dabei werden die Zahl der Fahrzeuge und die gefahrene Geschwindigkeit erfasst. Aufgrund der Messung wird die Geschwindigkeit V85% ermittelt. Liegt diese Geschwindigkeit bei 30km/h oder tiefer, erweist sich die Einrichtung einer T30 Zone als unnötig. (Definition der Geschwindigkeit V85%: 85% der gemessenen Fahrzeuge überschreiten diese Geschwindigkeit nicht)

Der Gemeinderat kontaktierte das spezialisierte Ingenieurbüro Roduner BSB + Partner mit dem er folgendes Vorgehen erarbeitetet:

An der heutigen Gemeindeversammlung wird ein Planungskredit für die verfahrenskonforme Verkehrserhebung in folgenden Quartieren beantragt:

- Quartier unterhalb des Sportplatzes
- Cholholz
- Tuftera / Bösingfeld
- Industrie

Die Resultate dieser Erhebung bilden dann die verbindliche Grundlage für die Entscheidungsfindung über das weitere Vorgehen das wie folgt ablaufen könnte:

- Feststellung in welchen Quartieren die Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen nötig ist
- Erarbeiten eines Projektes mit Kostenberechnung
- Genehmigung eines Projektkredits durch die Gemeindeversammlung
- Genehmigungsverfahren
- Umsetzung der Massnahmen
- Kontrolle der Wirksamkeit (gesetzlich vorgeschrieben)
- Allfällige Nachbesserung der Massnahmen

Kosten für die verfahrenskonforme Verkehrserhebung inkl. MwSt. Fr. 7'500.00

Verhandlungen

GR Armin Marchon: Präsentiert ausführlich die Botschaft.

Hugo Schneuwly: Der GR beabsichtigt auch in Quartieren ohne Durchgangsverkehr und auch an der Industriestrasse die Verkehrsdaten zu erheben. Macht das Sinn?

GR Armin Marchon: Die Verkehrsdaten werden in allen Wohnquartieren der Gemeinde erhoben. Bei der Industriestrasse ist zu präzisieren, dass es sich um den Bereich Bösingfeld Thürlefeld handelt.

Michael Stulz: Die Gemeinde hat ein Gerät, welche die gefahrene Geschwindigkeit messen kann. Dies kann auch so eingestellt werden, dass die Geschwindigkeit dem Fahrer nicht angezeigt wird. Mit diesem Gerät können die geforderten Verkehrsdaten günstiger erhoben werden. Er beurteile die Schaffung von T30 Zonen als unnötig. Die Quartierbewohner seien ohne T30 Zone selber daran interessiert und befähigt, die Geschwindigkeit den jeweiligen Verhältnissen auf der Quartierstrasse anzupassen.

GR Armin Marchon: Das erwähnte Gerät der Gemeinde ist für die verfahrenskonforme Erhebung der Verkehrsdaten nicht zugelassen.

Martin Schafroth: Es gibt kein Quartier mit Durchgangsverkehr, deshalb seien T30 Zonen unnötig. Er befürchte, dass mit dem Anstossen des Projektes dieses nicht mehr gestoppt werden könne. Ist einmal eine T30 Zone installiert werden die Verkehrsdaten periodisch überprüft und bei Bedarf immer weitere kostspielige Massnahmen zur Verkehrsberuhigung installiert.

GR Armin Marchon: Diese Aussage ist grundsätzlich richtig. Zeigt sich bei einer T30 Zone, dass die getroffenen Massnahmen nicht zu einer Temporeduktion geführt haben, sind weitere Massnahmen zu treffen, um T30 zu erreichen. Es ist im vorliegenden Projekt aber auch so, dass nach der nun verlangten Verkehrserhebung allfällige Umsetzungsprojekte wieder vor die GV gebracht werden und die Stimmberechtigten über das weitere Vorgehen entscheiden können.

Reto Sutter: Die Gemeinde sollte nicht eine T30 Zone einführen sondern vielmehr die bestehenden Regeln durchsetzen, so beispielsweise das Fahrverbot am Eichenweg.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Matthias Baschung: Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat mit der verfahrenskonformen Verkehrserhebung in den oben aufgeführten Quartieren der Gemeinde Bösinggen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit 50 JA gegen 41 NEIN Stimmen.

Bewilligung eines Projektkredits

Fr. 7'500.00

inkl. MwSt:

Folgekosten des Kredits

- 3 % Zins p/Jahr	von	Fr.	7'500.00	Fr.	225.00
- 15 % Amortisation p/Jahr	von	Fr.	7'500.00	Fr.	1'125.00

4. Neubau eines Trottoirs am Schafmattweg / Projektkredit

Präsentation

GR Armin Marchon

Botschaftstext

Mit der laufenden Überbauung der Parzelle 1196 am Schafmattweg (Bau von drei Mehrfamilienhäusern), ergibt sich für die Gemeinde die Möglichkeit, vom Kreisel Tuftera entlang eines Teilstückes des Schafmattweges ein Trottoir zu bauen. Mit dem neuen Trottoir kann eine sichere Fusswegverbindung von den Quartieren Mattenweg, Schafmattweg und Wiedlisackerweg zur Laupenstrasse erstellt werden.

Landkauf (ca 220m2 x Fr. 100.00)	Fr.	22'000.00
Baukosten (Planung, Tiefbau, Beleuchtung, Bauleitung)	Fr.	133'000.00
Nebenkosten (Geometer, Bewilligungen, Gebühren)	Fr.	5'000.00
Gesamttotal inkl. MwSt.	Fr.	160'000.00

Verhandlungen

GR Armin Marchon: Erläutert ausführlich die Botschaft und den Antrag des Gemeinderates.

Kaspar Heldstab: Könnte mit der allfälligen Schaffung einer T30 Zone am Schafmattweg auf den Bau des Trottoirs verzichtet werden?

Ammann Louis Casali: Nein, das Trottoir ist absolut notwendig. Ob jemals am Schafmattweg eine T30 Zone umgesetzt wird, ist zudem nicht bekannt. Mit dem von der GV heute bewilligten Planungskredit zu den T30 Zonen werden lediglich die aktuellen Verkehrsdaten in den Quartieren erhoben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Matthias Baschung: Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Projekt für den Bau eines Trottoirs entlang einem Teilstück des Schafmattweges ist zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

Bewilligung eines Projektkredits
inkl. MwSt:

Fr. 160'000.00

Folgekosten des Kredits

- 3 % Zins p/Jahr	von	Fr. 160'000.00	Fr. 4'800.00
- 4 % Amortisation p/Jahr	von	Fr. 160'000.00	Fr. 6'400.00

5. Anschluss des Weilers Vogelshus an das Netz der Wasserversorgung Bösing AG (Trinkwasser und Brandschutz) / Projektkredit für den Kostenanteil der Gemeinde

Präsentation

GR Niklaus Schmid

Botschaftstext

Der Weiler Vogelshus ist noch nicht an das Netz der Wasserversorgung Bösing AG angeschlossen. Es bestehen demnach keine öffentlich abgesicherte Trinkwasserversorgung und kein genügender Brandschutz. Auf Anfrage eines Liegenschaftsbesitzers ist die Wasserversorgung Bösing AG bereit, eine Versorgungsleitung von Litzistorf bis Vogelshus zu erstellen und in Vogelshus zwei Hydranten zu installieren. Die Kosten für die Planung und den Bau der Trinkwasserleitung inkl. Brandschutz belaufen sich gemäss Kostenschätzung des Ingenieurbüros Curty und Marty AG auf Fr. 390'000.00. Da es sich beim Weiler Vogelshus ausschliesslich um Bauten handelt die ausserhalb der Bauzone liegen, gelangt bei der Finanzierung des Anschlusses Artikel 5 Abs 3 des Reglements zur Trinkwasserversorgung zur Anwendung. Darin wird festgelegt, dass die Wasserversorgung Bösing AG Anschlussleitungen zu Liegenschaften ausserhalb der Bauzone in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den Grundeigentümern erstellt.

Die Gemeinde und die Wasserversorgung Bösing AG vereinbarten im vorliegenden Projekt folgende Kostenaufteilung:

- Anteil Wasserversorgung Bösing AG 55%
- Anteil Gemeinde Bösing 45%

- Die Subventionen der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV) für den Brandschutz gehen an die Gemeinde Bösing (ca. 12%)
- Die Anschlussgebühren der Grundeigentümer gehen an die Wasserversorgung Bösing AG (Diese Aufteilung entspricht der Regelung die auch bei früheren Erschliessungen von Weilern ausserhalb der Bauzone angewandt wurde)

Kosten

Gesamtkosten (Planung, Projektleitung, Bau inkl. 2 Hydranten)	Fr.	390'000.00
./. Anteil der Wasserversorgung Bösing AG (55%)	Fr.	<u>214'500.00</u>
Anteil der Gemeinde Bösing (45%)	Fr.	175'500.00

Die Gemeinde kann mit Subventionen der KGV in der Höhe von 12% der subventionsberechtigten Kosten für den Brandschutz rechnen.

Verhandlungen

GR Niklaus Schmid: Erläutert ausführlich die Botschaft und den Antrag des Gemeinderates.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Matthias Baschung: Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Beteiligung der Gemeinde am Projekt der Wasserversorgung Bösing AG für den Anschluss des Weilers Vogelshus an das Trinkwasser- und Brandschutznetz, ist zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr mit zwei Gegenstimmen.

Bewilligung eines Projektkredits	Fr.	176'000.00
<i>inkl. MwSt:</i>		

Folgekosten des Kredits

- 3 % Zins p/Jahr	von	Fr. 176'000.00	Fr.	5'280.00
- 4 % Amortisation p/Jahr	von	Fr. 176'000.00	Fr.	7'040.00

6. Anschluss der Weiler Litzistorf und Vogelshus an die ARA / Projektkredit für die Realisierung von zwei Teilstücken

Präsentation

GR Martin Bärswyl

Botschaftstext

Mit dem Projekt des Anschlusses des Weilers Vogelshus an das Netz der Wasserversorgung Bösing AG wurde geprüft, wie die Weiler Litzistorf und Vogelshus an die ARA angeschlossen werden könnten. Die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zeigte, dass mit dem Bau einer neuen Abwasserleitung von Litzistorf über Vogelshus bis zur Hauptleitung Düdingen –Laupen, welche nahe Vogelshus vorbeiführt, die beiden Weiler ohne Pumpstation an die ARA Kanalisation angeschlossen werden könnten. Zwei Teilstücke der neuen ARA Leitung könnten im selben Graben verlegt werden, wie der geplante Trinkwasseranschluss des Weiler Vogelshus.

Absicht des Gemeinderates

Der Gemeinderat will die sich bietenden Synergien nutzen und mit dem Bau des Trinkwasseranschlusses Vogelshus auch zwei Teilstücke der zukünftigen ARA Erschliessungsleitung Litzistorf – Vogelshus – Hauptleitung Düringen erstellen. Es handelt sich um ein Teilstück A von rund 500m Länge und C von rund 150m. Im selben Graben können auf diesen beiden Teilstücken die Trinkwasserleitung und die Rohre der zukünftigen ARA Leitung verlegt werden. Der eigentliche Anschluss der Weiler Litzistorf und Vogelshus an die ARA wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem eigenen Projekt bearbeitet. Die nötigen Projektkredite dazu werden zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Kosten

Die Kosten beinhalten die Planung, die Projektleitung, die Nebenkosten sowie den Bau der Leitungen mit den notwendigen Kontrollschächten. Die beiden Teilstücke werden beidseitig fest verschlossen sodass die Rohleitungen bis zum definitiven ARA Anschluss sauber bleiben.

Teilstrecke A	Fr.	85'000.00
Teilstrecke C	Fr.	<u>25'000.00</u>
Gesamttotal inkl. MwSt.	Fr.	110'000.00

Verhandlungen

GR Martin Bärswyl: Erläutert ausführlich die Botschaft und den Antrag des Gemeinderates.

Michael Stulz: Die Kosten von Etappe B belaufen sich auf Fr. 130'000.00. Wäre es nicht möglich und sinnvoll, diese Etappe auch gleichzeitig zu realisieren, wenn genügend Geld im Fonds vorhanden wäre.

GR Martin Bärswyl: Die Planung von Etappe B ist noch nicht ausgeführt. Etappe B wird dereinst zusammen mit dem Projekt für die Erschliessung von Litzistorf und Vogelshus realisiert

Stellungnahme der Finanzkommission

Matthias Baschung: Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Projekt, mit dem Bau des Anschlusses des Weilers Vogelshus an das Netz der Wasserversorgung Bösing AG auch zwei Teilstücke des ARA Anschlusses der Weiler Litzistorf und Vogelshus zu bauen, ist zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

Bewilligung eines Projektkredits
inkl. MwSt:

Fr. 110'000.00

Die Finanzierung erfolgt über den ARA-Fonds.

7. Verschiedenes

Langsamverkehr Fendringenstrasse

Irene Müller: Wann wird an der Fendringenstrasse eine Lösung für den Langsamverkehr realisiert? Seit einigen Jahren ist dies bereits pendent.

Walter Krummen: Wenn in absehbarer Zeit die Kantonalstrasse nach Riederberg saniert wird, muss sicher während der Bauphase mit einem hohen Ausweichverkehr über Fendringen – Richterwil gerechnet werden. Deshalb sollte die Lösung für den Langsamverkehr an der Fendringenstrasse unbedingt vorher gebaut sein. Eine Lösung wie der Fussweg Richtung Riederberg, Litzistorf würde dabei vollauf genügen.

GR Armin Marchon: Aus verschiedenen Gründen wurde das Projekt für den Langsamverkehr an der Fendringenstrasse immer wieder hinausgeschoben. Jetzt aber will der Gemeinderat engagiert eine Lösung suchen, er hat dies auch in den Legislaturzielen klar dargelegt.

Sanierung Kantonalstrasse Bösinggen - Riederberg

Verschiedene Bürgerinnen und Bürger fragen, wann die Strasse endlich saniert wird und fordern den Gemeinderat auf, sich bei den kantonalen Behörden für einen raschen Beginn der Bauarbeiten einzusetzen.

Ammann Louis Casali: Der Zustand der Strasse ist absolut unakzeptabel. Leider liegen dem Gemeinderat keine Angaben vor, wann die dringende Sanierung nun losgehen soll. Er appelliert an die Presse, bei der Berichterstattung über die heutige Gemeindeversammlung auf diese unbefriedigende Situation hinzuweisen.

Ausserschulische Kinderbetreuung ASB

Hugo Schneuwly: In Bösinggen sollen ab Sommer ASB Angebote umgesetzt werden. Er sei nicht gegen diese Angebote, finde es aber schade, dass dafür eine Wohnung der Stiftung Wohnen am Spycherweg 5 in Bösinggen eingesetzt wird. So geht eine altersgerechte Wohnung verloren. Er sei sich zwar bewusst, dass der Stiftungszweck dies zulasse. Doch der ursprüngliche Zweck der Wohnungen war nicht die Schaffung eines Angebotes zur Kinderbetreuung. Die Stiftungsgeldgeber haben ihre Beiträge für den Bau von altersgerechten Wohnungen gegeben, nicht für Räumlichkeiten zur Kinderbetreuung. Für die ASB Angebote sollten andere Räume gesucht werden.

Ammann Louis Casali: Er antworte hier ausdrücklich als Ammann und nicht als Präsident der Stiftung Wohnen in Bösinggen, welche Eigentümerin der Wohnungen sei. Um das Bedürfnis nach Angeboten der ASB abdecken zu können, wurde nach passenden Räumen gesucht. Die Stiftung Wohnen in Bösinggen hat der Gemeinde in verdankenswerter Weise angeboten, eine der total 24 Wohnung der Stiftung für die ASB zu vermieten. Es handelt sich um eine Wohnung am Spycherweg 5, direkt über der bestehenden Kita. Diese Nähe zur Kita bietet enorme Synergien beim Betrieb von Kita und ASB. Die hohe Nachfrage nach Kita Plätzen und möglicherweise in Zukunft auch nach Dienstleistungen der ASB lässt vermuten, dass mittel- bis langfristig sogar eine andere Lösung für die Räume für Kita und ASB gesucht werden muss.

Raphael Bucheli: Die Gemeinde hat einen teuren, neuen Spielplatz auf dem Schulareal erstellt. Jetzt werden aber die Kinder beim Spycherweg betreut, ist das nicht falsch?

Ammann Louis Casali: Auch am Spycherweg ist ein kleiner, gut eingerichteter Spielplatz vorhanden. Ältere Kinder können auch selbständig zum Spielplatz auf dem Schulgelände gelangen. Für die ASB Angebote sind neben der Wohnung keine zusätzlichen Infrastrukturen zu erstellen.

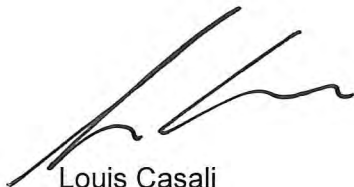
Ruhebänke

Hugo Schneuwly: Seit der letzten Gemeindeversammlung, an der auf die dringende Sanierung verschiedener Ruhebänke hingewiesen wurde, sind tatsächlich viele Bänke neu gemacht worden. Herzlichen Dank dafür an Pro Bösinggen und die Gemeinde.

Lilo Howald: Leider wurden noch nicht ganz alle Bänke erneuert, beispielsweise die Bank bei der Kreuzung Erlenweg / Industriestrasse.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.30 Uhr



Louis Casali
Gemeindeammann

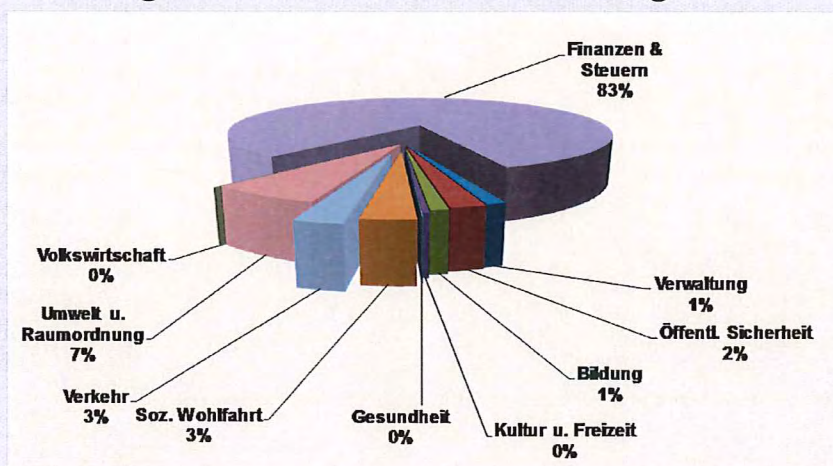


Beat Riedo
Gemeindeschreiber

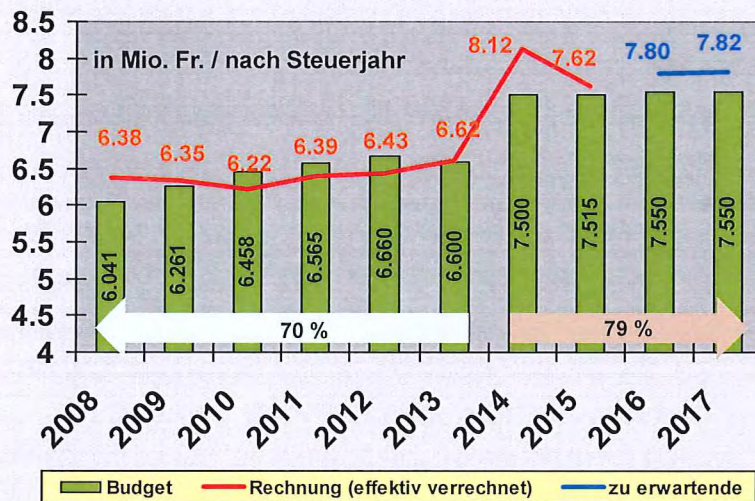
Laufende Rechnung 2016

Aufwand inkl. Abschreibungen	Fr.	12'423'106.97
Ertrag	Fr.	<u>12'702'819.60</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	279'712.63

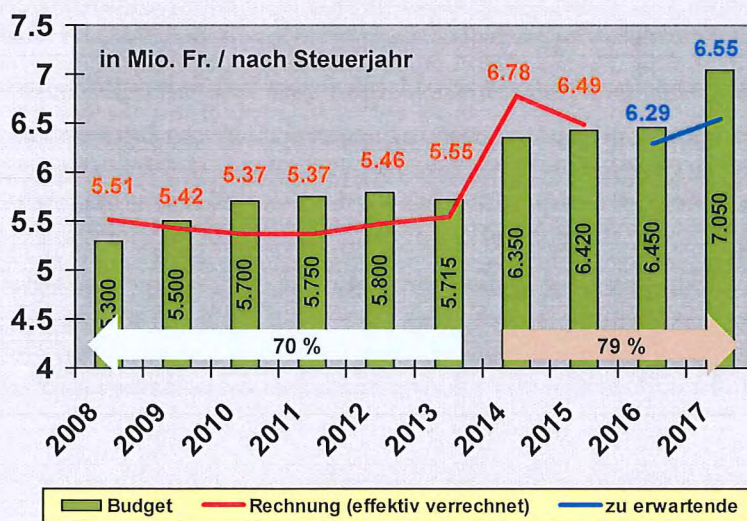
Ertrag 2016 nach funkt. Gliederung



Steuern Natürliche Personen (Einkommen & Vermögen) und Juristische Personen (Gewinn & Kapital)



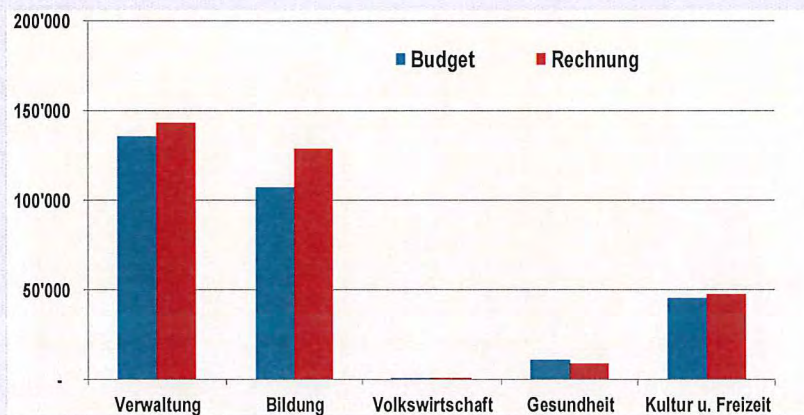
Steuern Einkommen Natürliche Personen



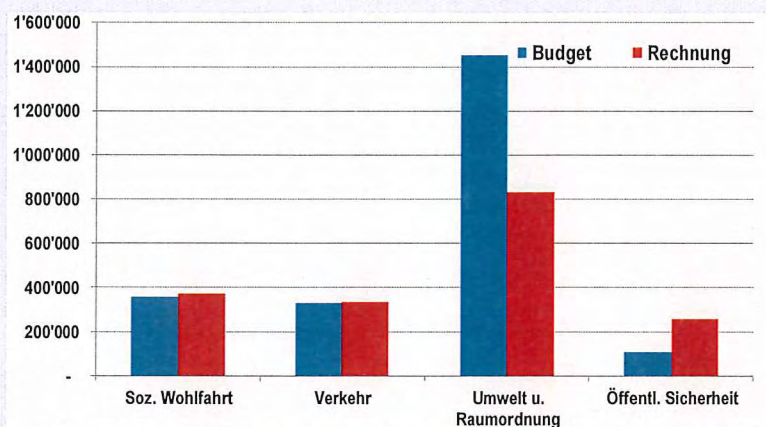
Abweichung Steuern Rechnungsjahr 2016

Einkommen Natürliche Personen	-160'000
Einkommen Natürliche Personen Vorjahre	90'551
Vermögen Natürliche Personen	85'000
Vermögen Natürliche Personen Vorjahre	81'682
Quellensteuern	11'348
Kapitalleistungen	142'537
Gewinn Juristische Personen	110'000
Gewinn Juristische Personen Vorjahre	39'359
Kapital Juristische Personen	129'000
Kapital Juristische Personen Vorjahre	35'543
Liegenschaftssteuern	5'000
Liegenschaftssteuern Vorjahre	28'645
Grundstückgewinn	-3'926
Handänderungen	57'197
Erbschaften, Schenkungen	294'494
Mehreinnahmen gegenüber Budget	946'430

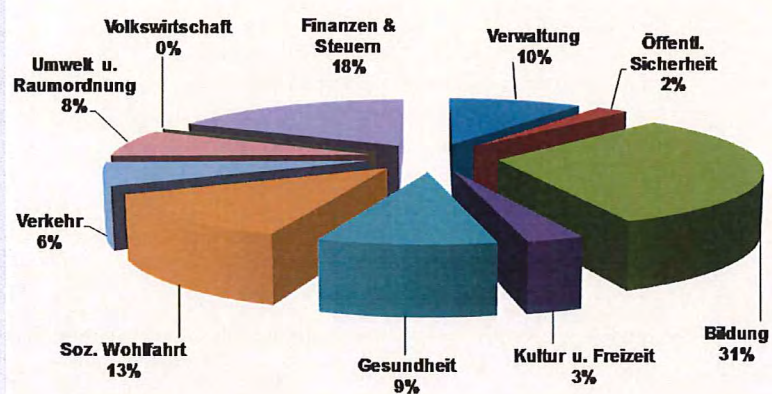
Ertrag 2016 Budget – Rechnung



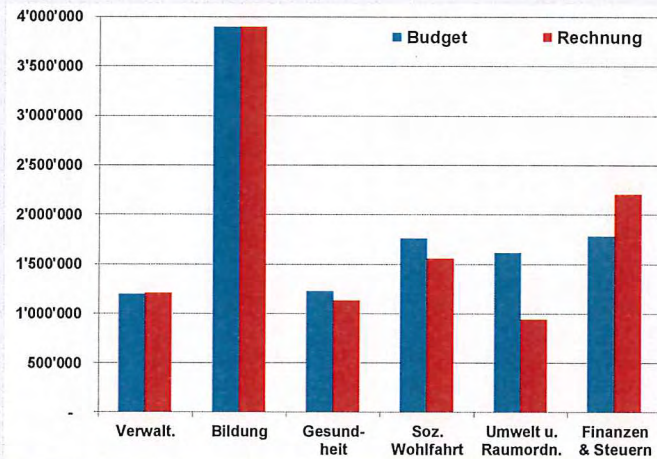
Ertrag 2016 Budget - Rechnung



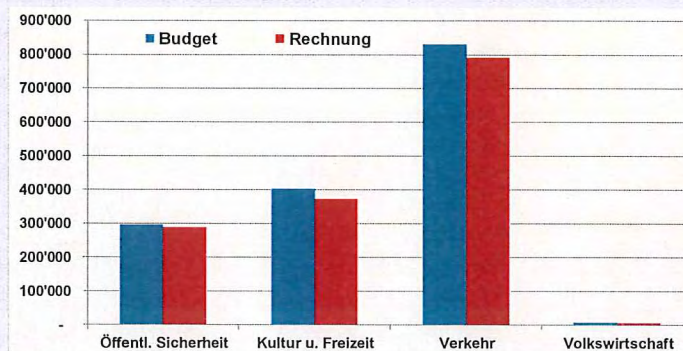
Aufwand 2016 nach funkt. Gliederung



Aufwand 2016 Budget – Rechnung



Aufwand 2016 Budget – Rechnung



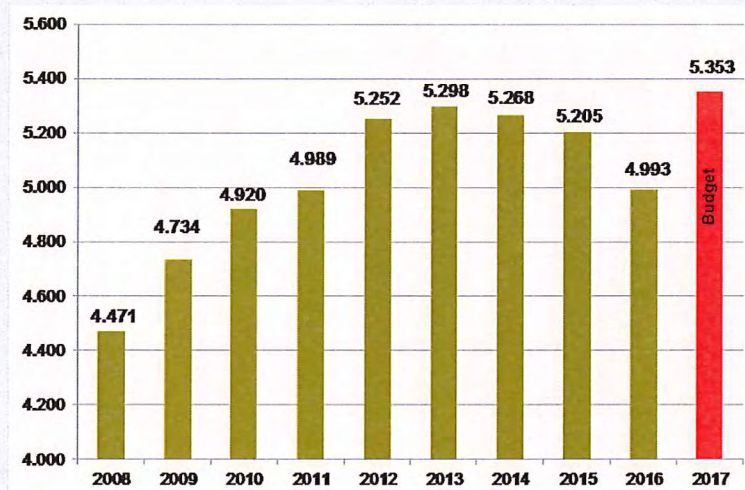
Bedeutende Minderausgaben 2016

Sachaufwand: (Unterhalt Liegenschaften und Strassen)	71'303
Passivzinsen (Darlehenszinsen, Vergütungszinsen Steuern)	85'730
Entschädigungen Gemeinwesen (Kanton, Gemeindeverbände)	363'493
Eigene Beiträge (Kultur und Freizeit, Gesundheitswesen, Soziale Einrichtungen)	<u>32'058</u>
	552'584

Besonderes 2016

Abschreibungen: (Zusätzliche Abschreibungen)	1'263'699
Einlagen in Reserven: (Fondszuweisungen Spezialfinanzierungen)	<u>163'178</u>
	1'426'877

Entwicklung Beiträge an Kanton in Mio. Fr.



Abschreibungen und Buchgewinne

Spezialfinanzierungen:

ARA-Anlagen (finanziert aus Anschlussgebühren) 38'298.45

Beteiligung ARA-Sensetal (finanziert aus ARA-Fonds) 28'542.40

Total 62'446.80

Zusätzliche Abschreibungen:

Diverse Abschreibungen 1'263'699

Buchgewinn Landverkauf:

Industrieland 151'434

Investitionen

Bildung und öffentliche Bauten (netto) **895'753.90**

OS Plaffeien, Ausführung	255'912.70
OS Tafers, Sanierung MZH	416'734.95
Planung Sanierung Spielplatz	9'540.40
Sanierung Spielplatz und Umgebung / Ausführung	248'265.85
Subvention Sanierung Dach Turnhalle	-34'700.00

Investitionen

Gesundheit (netto) **549'517.00**

Pflegeheim Tafers, Demenzstation	549'517.00
----------------------------------	------------

Verkehr (netto) **566'209.20**

Strassenzustandsanalyse	7'785.45
Sanierung Bachtelastrasse Etappe A / Ausführung	250'140.50
Sanierung Bachtelastrasse Etappe C / Ausführung	2'224.85
Sanierung Teilstück Riederberg	117'370.50
Sanierung Trottoir Hubelgasse – Cholholz	11'987.80
Ersatz Beleuchtung Gemeinde	52'054.40
Sanierung Laupenstrasse 2015	6'717.60
Sanierung Parkplatz Zugang Schulanlage	117'928.10

Investitionen

Umwelt und Raumordnung (netto)	49'294.70
ARA-Riederberg Ausführung	1'264.00
Investitionen ARA-Sensetal	28'542.40
ARA-Anschlussgebühren (Investitions-Rechnung)	-1'264.00
Ortsplanung Revision	20'752.30
Finanzen und Steuern	151'433.85
Abgang Liegenschaft Industrie	6'749.65
Verkauf Industrieland	-158'183.50
Passivierte Einnahmen	-194'147.50
Aktivierung Ausgaben	2'103'488.45
Total Nettoinvestitionen	1'909'340.95

Abgerechnete Kredite

	Kredit	Abrechnung
Bachtelastrasse Etappe A und C / Planung	35'000	35'029.55
Bachtelastrasse Etappe A	390'000	284'454.20
Bachtelastrasse Etappe B	380'000	437'554.40
Bachtelastrasse Etappe C	365'000	332'411.44
Ortsplanungsrevision	45'000	53'177.95
Belagsanierung Dorfplatz bis Kreisel Tuftera	103'000	65'068.50
Troittoir Hubelgasse bis Abzweigung Cholholz	180'000	156'954.50
Ersatz Strassenbeleuchtung mit LED	195'000	194'389.50
Dachsanierung alte Turnhalle	700'000	683'731.40
Total Einsparungen		150'228.56

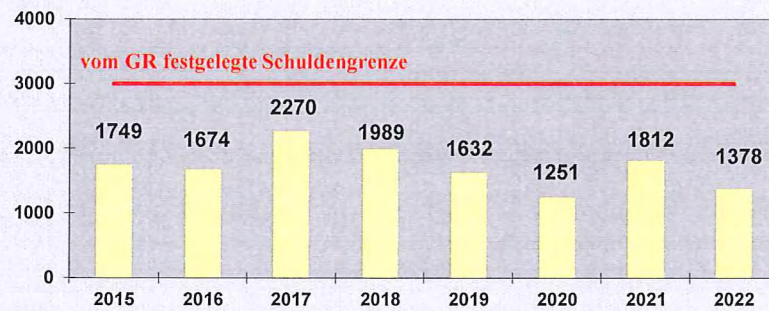
Verschuldung

	Brutto	Netto	pro Kopf
31.12.09	7'460'621	5'619'185	1'715
31.12.10	8'321'941	4'994'071	1'493
31.12.11	8'303'260	4'832'305	1'462
31.12.12	8'789'660	6'130'739	1'835
31.12.13	8'765'899	6'835'106	2'066
31.12.14	10'484'268	7'137'729	2'116
31.12.15	9'479'009	5'914'582	1'749
31.12.16	9'637'704	5'694'904	1'674

Finanzplan Ergebnisse (in 1'000 Fr.)

	Ist	Erwartung	Plan				
Laufende Rechnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Abschreibungen	1'866	2'237	701	948	981	701	855
Ergebnis	279	386	-378	-197	-159	345	339
Investitionsrechnung							
Nettoinvestitionen	1'909	2'421	1'528	1'170	1'015	4'125	645
Finanzierung Investitionen							
Entschuldung	236	202					549
Neuverschuldung			1'205	419	193	3'079	
Eigenkapital							
Eigenkapitalbestand	1'944	2'330	1'952	1'755	1'596	1'941	2'280

Finanzplan / Nettoverschuldung



- Investitionsprogramm gemäss Legislaturplanung des Gemeinderates
- Verschuldung zwischen Fr. 1'251 und Fr. 2'270